



Dresdener Pensionskasse VVaG

Geschäftsbericht 2019

Ludwig-Crößmann-Straße 2
95326 Kulmbach

Tel. 09221 6060-0

Fax 09221 6060-66

info@dresdener-pensionskasse.de

www.dresdener-pensionskasse.de

DRESDENER PENSIONSKASSE VVaG
Traditionsmarke seit 1901

Daten und Fakten

	2017	2018	2019
Mitgliedsunternehmen	417	422	424
Bestandsentwicklung			
Versicherungen	20.995	21.677	22.022
Anwärter	15.126	15.560	15.778
Rentner	5.869	6.117	6.244
Beitragseinnahmen (in Mio. €)			
Laufende Beiträge	12,0	12,0	12,5
Einmalbeiträge	0,4	7,6	0,2
Verwaltungskostenquote (in % der Beiträge)	2,7	1,8	2,8
Abschlusskostenquote (in % der Beiträge)	1,5	1,0	1,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Mio. €)	11,3	12,4	12,4
Kapitalanlagen (in Mio. €)	315,0	325,3	340,6
Kapitalerträge (in Mio. €)	12,0	12,2	12,5
Nettoverzinsung (in %)	3,5	3,4	3,4
Bilanzsumme (in Mio. €)	323,8	340,8	351,5
Eigenkapital (in Mio. €)	15,66	16,76	17,48
Verlustrücklage	15,66	16,76	17,48
Deckungsrückstellung (in Mio. €)	305,2	321,2	331,3
Eigenkapitalquote (in %)	5,1	5,2	5,3

	Seite
Organe, Verantwortlicher Aktuar, Treuhänder, Abschlussprüfer	4
Geschäftsbericht	
Lagebericht	8
– I. Der Versicherungsverein	8
– II. Wirtschaftsbericht	10
– III. Chancen- und Risikobericht	19
– IV. Prognosebericht 2020	25
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	28
Jahresbilanz zum 31.12.2019	30
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	32
Anhang	
– Allgemeine Erläuterungen	33
– Erläuterungen zur Bilanz	
Aktiva	33
Passiva	41
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	43
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	47
Bericht des Aufsichtsrats	50

Mitglieder der Vertreterversammlung

Firmenvertreter

Bernd Drechsel (Vorsitzender)	Selb	
Burkard Baumgärtner	Forchheim	
Klaus Dieterich	Fellbach	
Bernd Dörnhöfer	Kulmbach	
Axel Irmeler	Marktschorgast	
Matthias Kiener	Regensburg	
Madlen Lemke	Ronsberg	
Frank Lindner	Kulmbach	
Bernd Sarbinowski	Langen	bis 30.06.2019
Marc Sester	Kehl	
Thomas van Laak	Selb	

Versichertenvertreter

Rudolf Zimmerer (stellv. Vorsitzender)	Wald	
Klaus Adammek	Regensburg	ab 11.07.2019
Prof. Dr. Klaus Baake	Pullach	
Werner Bareth	Ronsberg	
Eleonore Dechant	Regensburg	
Franz Dramont	Lauf	
Ulrich Engel	Ebersdorf	
Harald Fick	Kulmbach	ab 11.07.2019
Manfred Krüger	Fellbach	
Dieter Mainzer	Alf	
Jutta Müllner	Selb	
Andreas Pietz	Chemnitz	
Stephan Rinesch	Selb	
André Schlebes	Bocholt	
Marcel Schuler	Ludwigshafen	
Hans-Albert Stallknecht	Mülheim-Kärlich	
Oliver Turtenwald	Kulmbach	

Aufsichtsrat

Werner Gebhardt (Vorsitzender)
Executive Vice President Human Resources, Vishay Intertechnology Inc.
Malvern, PA, USA

Florian Kirchner (stellv. Vorsitzender)
Prokurist, Leiter Personal und Entwicklung, Kulmbacher Brauerei AG
Kulmbach

Karl Hofmann
ehem. Betriebsratsvorsitzender, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH
Regensburg

Bernward Reuter
Betriebsratsvorsitzender, Vishay Semiconductor GmbH
Heilbronn

Ramona Scheibe
Geschäftsführerin, Pädagogisches Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH
Ingolstadt

Manfred Vogl
Geschäftsführer, Schneider Electric Sachsenwerk GmbH
Regensburg

Winfried Weber
Prokurist, Leiter Finanzen und Personal, MTA Deutschland GmbH
Nettetal

Karl-Heinz Will
ehem. kaufm. Geschäftsführer, Vitrolan Textile Glass GmbH, Marktschorgast
und Vitrolan Technical Textiles GmbH, Haselbach

Frank Zehe
Betriebsratsvorsitzender, Badische Stahlwerke GmbH
Kehl (Rhein)

Vorstand

Christian Burger (Vorsitzender)
Bamberg

Irina Eggloff
Marktleugast

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Thilo Volz
AKTUARIAT HEUBECK UND PARTNER
Köln

Treuhänder

Prof. Dr. Jochen Sigloch
Treuhänder
Bayreuth

Heribert Karsch
stellv. Treuhänder
Kulmbach

Abschlussprüfer

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hamburg

Geschäftsbericht

Überblick

Der Vorstand der Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) legt hiermit

- den Lagebericht über das Jahr 2019,
- die Jahresbilanz zum 31.12.2019 und
- die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2019 - 31.12.2019

einschließlich Anhang vor.

Lagebericht

I. Der Versicherungsverein

Älteste überbetriebliche Pensionskasse Deutschlands

Die Dresdener Pensionskasse VVaG (DPV) wurde 1901 gegründet und ist die älteste überbetriebliche Pensionskasse in Deutschland. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit DPV hat seinen Sitz im oberfränkischen Kulmbach.

Im Jahre 1901 gründete das Dresden-Berliner Privatbankhaus Gebr. Arnhold die erste überbetriebliche Pensionskasse in Deutschland, den Gebr. Arnhold'schen Pensionsverein auf Gegenseitigkeit. Das Privatbankhaus wollte seinen gewerblichen Kunden – ohne Rücksicht auf den Wirtschaftszweig – eine professionelle Lösung für die betriebliche Altersversorgung bieten. Auch war der Pensionsverein Ausdruck des sozialen Engagements der Familie Arnhold. 1938 wurde die Pensionskasse unter dem Namen Dresdener Pensionsverein a. G. weitergeführt, im Jahre 1951 wurde der Sitz nach Kulmbach verlagert. Seit dem 1. November 2004 firmiert der DPV als Dresdener Pensionskasse VVaG.

System VVaG

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist der DPV nicht Aktionären oder Eigentümern verpflichtet, sondern ausschließlich den Interessen seiner Mitgliedsunternehmen und Versicherten. Über die Rechtsform VVaG werden die Interessen der Versicherten zu den Interessen des Versicherers.

Bis heute dominiert beim DPV kein Wirtschaftszweig. Bundesweit vertrauen 424 Mitgliedsunternehmen und über 22.000 Versicherte ihre betriebliche Altersversorgung dem DPV an.

Flexible Pensionskassenversicherung

Der DPV bietet als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung eine für die Mitgliedsunternehmen ausgelagerte, bilanzneutrale betriebliche Altersversorgung für ihre Mitarbeiter auf der Basis des Betriebsrentenrechts (BetrAVG). Gleich, ob die Beiträge vom Arbeitgeber getragen werden, aus Entgeltumwandlung stammen oder freiwillig außerhalb des Betriebsrentenrechts vom Versicherten geleistet werden, eröffnet der DPV eine zusätzliche Absicherungsmöglichkeit mit direktem Rechtsanspruch in Form von Altersrente und dazu wahlweise Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Beim Wechsel zwischen den Tarifen fallen keine Gebühren an. Es besteht eine Optionsmöglichkeit auf eine Kapitalzahlung anstelle der Altersrente.

Der DPV arbeitet mit dem System des laufenden Einmalbeitrages, so dass die Beiträge voll flexibel jeweils in der gewünschten Höhe gezahlt oder ggfs. auch ausgesetzt werden können. Die Versicherten können frei entscheiden, ob sie gleichbleibende Beiträge zahlen, höhere Einzahlungen vornehmen oder in Zeiten von Gehaltsausfall, Krankheit, Teilzeittätigkeit, Mutterschaft etc. ihren Versicherungsvertrag sogar Übergangsweise beitragsfrei stellen wollen. Diese Flexibilität kann der Arbeitnehmer – anders als bei der klassischen Lebensversicherung – in Anspruch nehmen. Die Fortsetzung der Versicherung beim Arbeitgeberwechsel ist jederzeit möglich.

Die geschäftspolitische Ausrichtung ist auf Kontinuität ausgelegt. Kerngeschäft ist von jeher, Unternehmen aller Branchen ein attraktives Angebot im Bereich der betrieblichen Altersversorgung zu machen. Die Unternehmen werden ebenso wie die Versicherten Mitglieder des Versicherungsvereins mit allen Mitwirkungs- und Mitverwaltungsrechten an der Organisation des Vereins.

Regulierte Pensionskasse

Der DPV ist eine sog. regulierte Pensionskasse in der Rechtsform des VVaG nach § 233 VAG, die der strengen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt. Regulierte Pensionskassen benötigen für ihren Geschäftsplan, d.h. für alle Tarife und Versicherungsbedingungen und ihre Satzung jeweils vor deren Inkraftsetzen, die ausdrückliche Genehmigung der BaFin.

Geschäftsmodell

Der DPV ist als soziale Einrichtung steuerbefreit, hat eine schlanke Verwaltung, betreibt keine aufwendige Werbung, unterhält keinen Außendienst und zahlt keinerlei Provisionen an Vermittler. Der DPV ist mit 13 Mitarbeitern groß genug, um den hohen und ständig wachsenden regulatorischen Anforderungen zu genügen. Im Interesse von Mitgliedsunternehmen und Versicherten legt der DPV großen Wert auf persönliche Ansprechpartner und kompetente, individuelle Beratung.

Die Rentenleistung des versicherten Mitarbeiters bemisst sich beim DPV ausschließlich nach den geleisteten Beiträgen auf Basis der Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Verbindung mit dem Technischen Geschäftsplan, welcher auch die Höhe des Rechnungszinses regelt. Die Deckungsrückstellungsverordnung (DeckVO) findet für regulierte Pensionskassen keine Anwendung.

Der DPV bietet mit einem Rechnungszins von 1,75% für seinen seit 2012 geltenden Unisex-Tarif eine attraktive Verzinsung. Seit 01.01.2018 findet der Rechnungszins von 1,75% auch Anwendung auf Beitragszahlungen für Alttarife. Bis zur Änderung erworbene Anwartschaften bleiben bestehen.

Angesichts der anhaltenden Belastungen durch den Niedrigzins und die neuen Herausforderungen der Corona-Krise plant der DPV eine Absenkung des Rechnungszinses für künftige Beiträge, die ab 01.01.2021 eingezahlt werden.

Kapitalanlage

Die Vermögensanlage des DPV zielt darauf ab, die im Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 124, 234h ff VAG) niedergelegten Anlagegrundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität dauerhaft zu erfüllen. Die Struktur der Kapitalanlagen des DPV, insbesondere der Umfang der investierten Assetklassen, wie auch Mischung und Streuung, entspricht der aufsichtsrechtlich zwingend vorgegebenen Anlageverordnung (AnIV). Im gesetzlich definierten Rahmen verfolgt der DPV eine konservative und wertorientierte Kapitalanlagestrategie, deren höchste Priorität die größtmögliche Sicherheit ist, um die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber seinen Versicherten und Rentnern zu gewährleisten.

Ethische, soziale und ökologische Belange finden Beachtung, stehen aber hinter den Zielen der Sicherheit und Rentabilität zurück – denn im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag aus § 234h Abs. 1 VAG legen wir „die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt“ an.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Marktsituation

Die Volkswirtschaften in Europa zeigten im letzten Jahr eine vergleichsweise schwache Entwicklung. Ursachen hierfür waren u.a. der schwächere Welthandel und die geringere Nachfrage aus China (für Europa wegen der hohen Exportabhängigkeit besonders nachteilig), der vom US-Präsidenten betriebene Handelskrieg mit China und anderen Ländern, erneute politische Turbulenzen in Italien, Großbritannien (Brexit-Entscheidungschaos) und Frankreich (Gelbwesten-Bewegung und Antireformstreiks).

Die Wachstumsvorhersage des Internationalen Währungsfonds (IWF) für die Weltwirtschaft liegt für 2019 bei 2,9%. In den Zeiten vor der Corona-Pandemie wurde für 2020 eine leichte Erholung von 3,3% erwartet. Für Deutschland haben sich die Perspektiven eingetrübt, da es als Exportland den von den USA entfachten Handelsstreit mit China und der EU stärker als andere Staaten spürt. Dies zeigt sich an den prognostizierten Wachstumsraten für 2019 mit 0,5% und für 2020 mit 1,4%. Das Wachstum der gesamten Eurozone wird 2019 bei 1,2% liegen, im Folgejahr bei 1,4%. Das Wirtschaftswachstum in der Eurozone ist zwar rückläufig, aber bisher ohne spürbare Effekte auf den Arbeitsmarkt, denn auch die Arbeitslosigkeit ist in vielen europäischen Ländern weiter gesunken bzw. unverändert geblieben. In den USA ist das Bruttoinlandsprodukt 2019 voraussichtlich um 2,4% gestiegen. Die Prognose liegt für 2020 bei 2,1%.

Alle Zahlen und Annahmen stehen seit dem Ausbruch der Lungenkrankheit Covid-19 auf dem Prüfstand. Die Auswirkungen auf das Wachstum der Weltwirtschaft lassen sich nicht verlässlich prognostizieren. Laut Aussage des IWF vom 23. Februar 2020 wird das Wachstum wegen des Coronavirus voraussichtlich um 0,1%-Punkte geringer ausfallen. Insbesondere erwartet man für China ein Wirtschaftswachstum von 5,6% statt der noch im Januar 2020 vorhergesagten 6,0%. In diesem Szenario geht man davon aus, dass die chinesische Wirtschaft im zweiten Quartal zur Normalität zurückkehren kann. Die ökonomischen Folgen dieser Ausnahmesituation sind vor allem von deren Dauer abhängig. Je schneller das Virus eingedämmt wird, desto schneller werden sich die betroffenen Volkswirtschaften wieder erholen und normalisieren. Die Furcht vor den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zeigt sich in der aktuell hohen Volatilität der Märkte und führte im März 2020 zu Einbrüchen an den Aktienmärkten. Parallel zum Absturz des Ölpreises kam es weltweit zu einem „schwarzen Montag“ an den Börsen. Der Deutsche Aktienindex Dax erlitt mit beinahe acht Prozent den höchsten Tagesverlust seit dem 11. September 2001. Es folgte ein noch schwärzerer Donnerstag, an dem der Dax um mehr als zwölf Prozent eingebrochen ist. In welchem Ausmaß sich die Corona-Krise tatsächlich auf die Quartalszahlen von Unternehmen in den stärker betroffenen Ländern niederschlägt, wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen. Nach Einschätzungen der EU-Kommission wird das Wachstum für 2020 in der Europäischen Union unter null fallen und nicht wie ursprünglich angenommen bei 1,4% liegen. Die Realitätsnähe all dieser Vorhersagen wird sich zeigen. Experten mahnen vor der unterschätzten Gefahr dieser komplexen Wirtschaftskrise. Im März des Jahres 2020 wartet die Welt auf positive Signale, die ein Ende oder einen Ausweg aus der Corona-Krise weisen. Aber noch fehlen jene Fakten zur Gänze, auf deren Grundlage eine annähernd realistische und nachprüf-bare Vorhersage möglich wäre.

Die Inflationsraten in der Eurozone sind im Jahr 2019 weiter gesunken und außerhalb des Zielkorridors der „Inflationsziele“ der Europäischen Zentralbank (EZB), so dass sich die EZB im September 2019 zum Handeln gezwungen sah. Zum einen senkte sie den Einlagenzins von -0,40% auf -0,50%, zum anderen beschloss sie die Wiederaufnahme des Anleiheankaufprogramms zum 1. November 2019. Es wird sich zeigen, ob die neue EZB-Chefin Christine Lagarde in ihrer Amtszeit eine geldpolitische Normalisierung

einleiten kann, zumal hochverschuldete Staaten durch einen Zinsanstieg in Schwierigkeiten geraten könnten und ja auch noch der Euro zusammengehalten werden muss. Mit der Fortdauer des Tiefzinsumfeldes wird jedenfalls eine Kehrtwende immer weiter erschwert.

Während die US-FED über das ganze Jahr 2018 eine Normalisierung der extrem expansiven Geldpolitik mit vier Zinserhöhungen (Leitzins per 31.12.2018: 2,5%) betrieben hatte und selbst gegen Ende 2018 noch eine Fortsetzung ihrer restriktiveren Geldpolitik, weitere Zinserhöhungen und eine stetige Schrumpfung ihrer Bilanz angekündigt hatte, kam es plötzlich zu einem Kurswechsel und zur Ankündigung erneuter Lockerungen. Offensichtlich war die FED (wie auch die EZB) von der Heftigkeit des drohenden Konjunkturabschwungs, der Marktschwäche und dem hartnäckigen Ausbleiben der Inflation so überrascht, dass sie sich zu einer Trendumkehr ihrer Geldpolitik veranlasst sah und hat infolgedessen in 2019 den Leitzins dreimal gesenkt. Dieser lag Ende 2019 in einem Korridor von 1,5 bis 1,75%. Eine Rolle bei der Entscheidung der US-Zentralbank, ab 2019 wieder auf eine expansive Politik umzuschwenken, könnte auch die dramatische Verflachung und befürchtete Inversion der US-Zinsstrukturkurve gespielt haben, die in der Vergangenheit ein verlässlicher Rezessionsindikator gewesen ist.

Vor dem Hintergrund der ultraexpansiven Geldpolitik der Zentralbanken weltweit, die den Märkten über alle Krisen und Schwierigkeiten hinweghalf, kam es in 2019 zu ungewöhnlich hohen Wertentwicklungen der meisten Assetklassen und einer zuletzt immer geringer werdenden Volatilität der Märkte. Nachdem die steigenden Risiken und Konjunktursorgen zu einem Ausverkauf nahezu aller risikoreichen Assetklassen Ende 2018 geführt hatten, waren die Marktteilnehmer zum Jahresbeginn 2019 eher pessimistisch gestimmt. Trotz des unveränderten fundamentalen Umfelds kam es an den Märkten zu einer heftigen Gegenbewegung, die kaum jemand erwartet hat. Praktisch alle Assetklassen erlebten bis Ende des Jahres 2019 eine beeindruckende Rallye. Die meisten Aktienmärkte verzeichneten hohe zweistellige Zuwachsraten, aber auch viele Rentenmärkte zeigten trotz des Niedrigzinsumfeldes eine sehr positive Wertentwicklung.

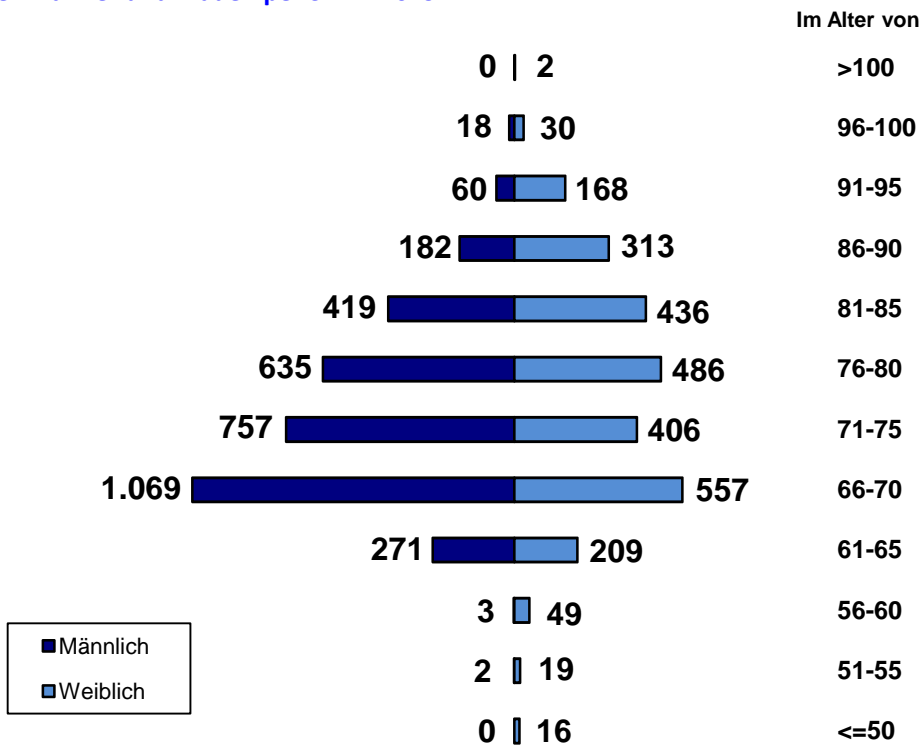
Indizes	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2019	1. Halbjahr 2019	2. Halbjahr 2019	Gesamtjahr 2019
S&P 500	2.507	2.942	3.231	17,4%	9,8%	28,9%
EuroStoxx50	3.001	3.474	3.745	15,8%	7,8%	24,8%
Dax	10.559	12.399	13.249	17,4%	6,9%	25,5%
Rex-P	487,7	497,8	493,2	2,1%	-0,9%	1,1%

Die Entwicklungen in Europa und die damit immer wieder auftretende Verunsicherung der Anleger trugen dazu bei, dass deutsche Renten in ihrer Safe Haven-Rolle gestärkt wurden und die Renditen in Deutschland nicht nur niedrig blieben, sondern bis August 2019 weiter fielen, was z.B. bei zehnjährigen Bundesanleihen zu einem Rekordtief von - 0,7% führte. Diese rentierten nach einem leichten Anstieg im weiteren Jahresverlauf zum Jahresende 2019 mit - 0,19%. Auch die Renditen zehnjähriger US-Treasuries sind stark gefallen und sanken von 2,7% (2018) auf 1,9% (2019).

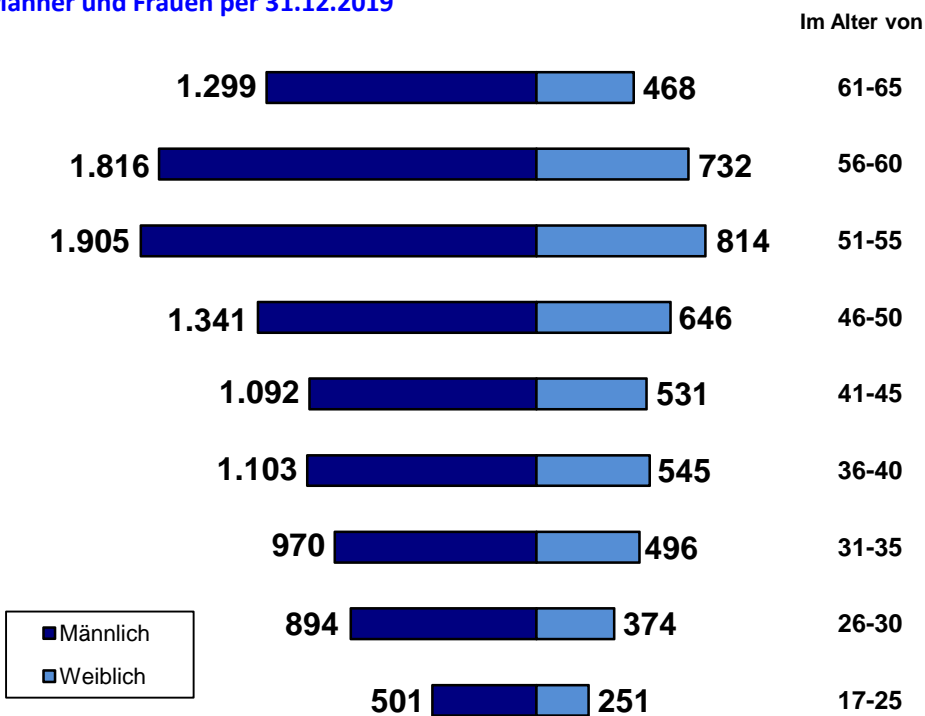
Zusammenfassend war das Kalenderjahr 2019 im Rückblick ein sehr gutes Jahr für Aktien, ein gutes Jahr für Anleihen und ein schlechtes Jahr für Euro-Festgeld.

Renditen zentraler Assetklassen 2019 in Euro	
Aktien Schwellenländer Welt	20,60%
Aktien Industrieländer Welt	30,00%
Euro-Unternehmensanleihen (>BBB)	7,70%
Euro-Geldmarkt 3M	-0,30%
Euro-Bundesanleihen	1,10%
US-Dollar	1,80%

**Altersstruktur der Altersrentner, Witwen/r des DPV –
Anzahl der Männer und Frauen per 31.12.2019**



**Altersstruktur der Anwärter des DPV –
Anzahl Männer und Frauen per 31.12.2019**



2. Geschäftsverlauf

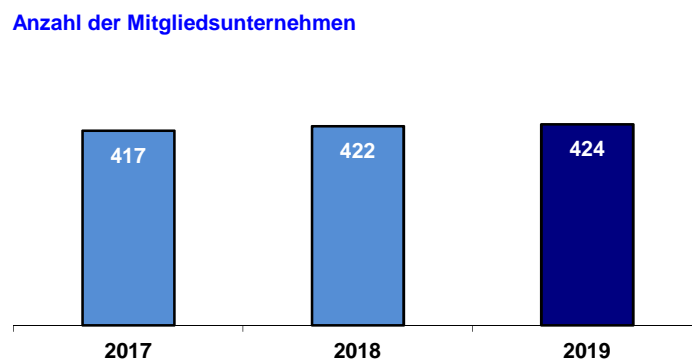
Zum Verlauf des Geschäftsjahres 2019 lässt sich Folgendes feststellen:

Mit einem Rohüberschuss in Höhe von 2.024 TEUR (2.398 TEUR)* erzielten wir im Vergleich zum Vorjahr ein ähnlich gutes Ergebnis, das die Prognose für das Berichtsjahr übertroffen hat. Aus dem Überschuss wurden 1.046 TEUR zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen und 258 TEUR (1.294 TEUR) zur pauschalen Verstärkung der Deckungsrückstellung verwendet sowie 720 TEUR (1.104 TEUR) in die Verlustrücklage eingestellt.

3. Lage des Vereins

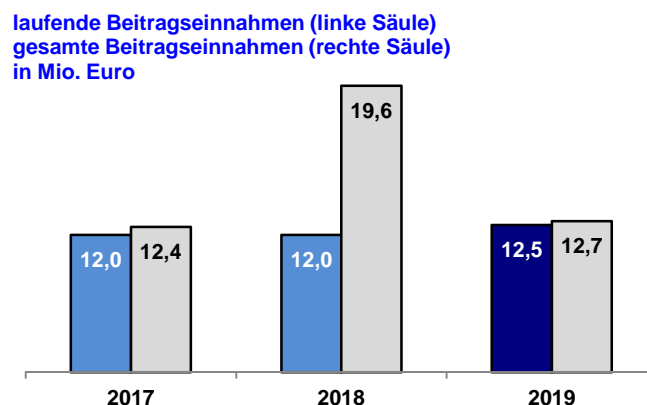
Kundenstruktur / Mitgliedsunternehmen

In 2019 stieg die Anzahl der Mitgliedsunternehmen trotz statistischer Bereinigung von 7 zum Jahresende auf 424 Mitgliedsunternehmen an, davon 9 Neuzugänge.



Neugeschäft / Beitragseinnahmen / Lfd. Beitragseinnahmen

Die lfd. Beitragseinnahmen belaufen sich auf 12,5 Mio. EUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. EUR gestiegen. Einmalbeiträge fielen in Höhe von 0,2 Mio. EUR an. Somit sank die gesamte Beitragseinnahme von 19,6 Mio. EUR, wovon 7,5 Mio. EUR aus einer Bestandsübernahme resultierten, auf 12,7 Mio. EUR.

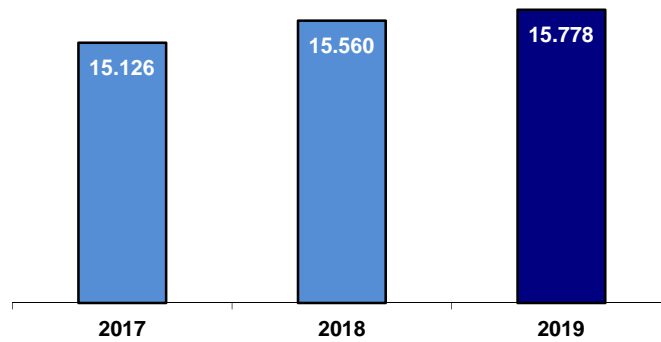


* Im Folgenden werden die Werte des Vorjahres in Klammern aufgeführt.

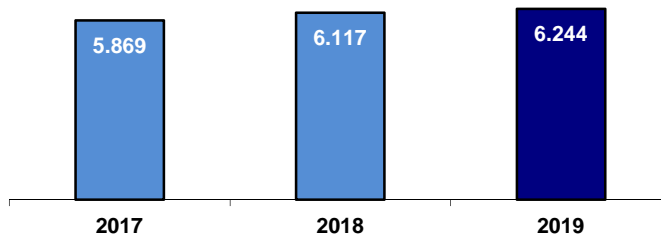
Bestandsentwicklung

Die Gesamtzahl der Versicherungen stieg in 2019 um 345 auf insgesamt 22.022 Verträge. Bei den Anwärtern stieg die Anzahl der Versicherungen um 218 auf 15.778. Die Anzahl der Versicherungen von Rentnern erhöhte sich um 127 auf 6.244. Der Anteil der Versicherungen von Rentnern an der Gesamtzahl der Versicherungen betrug 28,4 (28,2) Prozent.

Anzahl der Versicherungsverträge der Anwärter



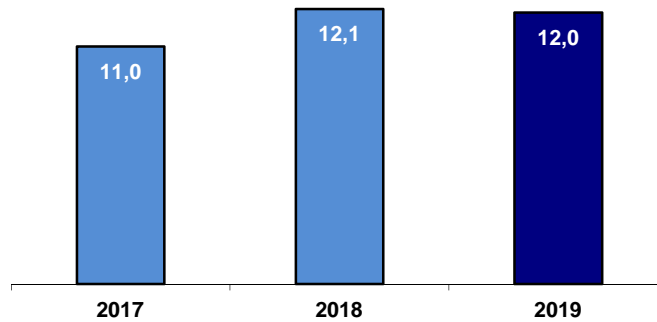
Anzahl der Versicherungsverträge der Rentner



Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Renten (einschließlich Kapitalzahlungen) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR.

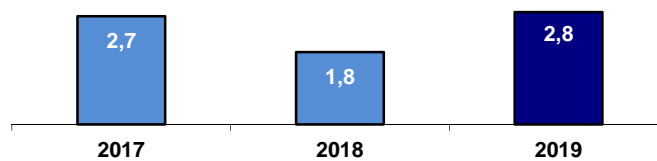
Rentenzahlungen / in Mio. Euro



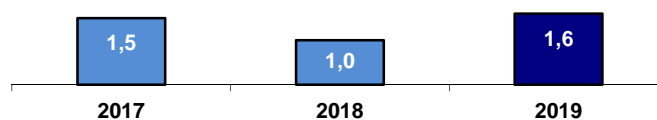
Verwaltungs- und Abschlusskosten

Das Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Beitragseinnahmen stieg auf 2,8 (1,8) Prozent. Die Abschlusskostenquote betrug 1,6 (1,0) Prozent. Die verminderten Kostenquoten des Vorjahres basieren auf vereinnahmten Einmalbeiträgen in Höhe von 7,5 Mio. EUR aus einer Bestandsübernahme.

Verwaltungsaufwendungen in % der Beitragseinnahmen

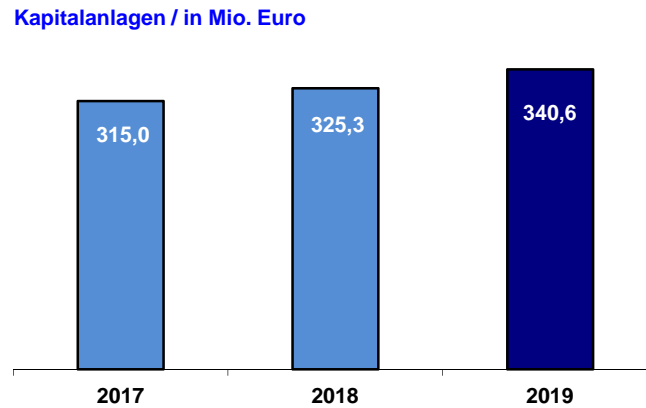


Abschlussaufwendungen in % der Beitragseinnahmen



Kapitalanlagen

Im Jahre 2019 stiegen die Kapitalanlagen von 325,3 Mio. EUR auf 340,6 Mio. EUR.



Der DPV setzte im Jahre 2019 seine sicherheitsorientierte und erfolgreiche Anlagestrategie fort, um mit begrenztem Risiko eine auskömmliche Rendite zu erreichen. In dem derzeit sehr volatilen Umfeld und der weiterhin bestehenden Niedrigzinsphase bleibt dies jedoch eine zentrale Herausforderung.

Ein wesentlicher Teil des Anlagebedarfes floss in Höhe von 21,5 Mio. EUR in Anteile an Investmentvermögen. Davon erhöhten sich die Anteile an Immobilienfonds aufgrund von Mittelabrufen um 15,0 Mio. EUR, das Fondsvermögen DPV-Fonds I aufgrund der Wiederanlage der Ausschüttung um 4,5 Mio. EUR und es erfolgte eine Aufstockung von Anteilen an einem Rentenfonds um 2,0 Mio. EUR.

Der Anteil des zinstragenden Direktbestandes ist wie prognostiziert zugunsten des planmäßigen Aufbaus der Immobilieninvestments abgeschmolzen. Dies wird mangels hinreichend attraktiver Anlagemöglichkeiten auch im kommenden Jahr der Fall sein.

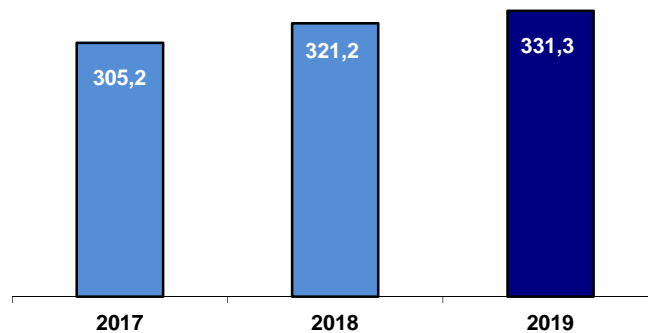
Kapitalerträge / Kapitalaufwendungen

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf 12,5 (12,2) Mio. EUR. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr resultierte aus dem gestiegenen Kapitalanlagebestand und einer vorgenommenen Zuschreibung. Folglich konnte die Nettoverzinsung von 3,4 Prozent auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2019 erhöhte sich auf 331,3 (321,2) Mio. EUR. Sie entspricht der Berechnung nach den zuletzt genehmigten Technischen Geschäftsplänen. Im Geschäftsjahr erfolgte für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen bis 2001 in unserer Abteilung W entstanden sind, eine Absenkung des geschäftsplanmäßigen Rechnungszinses von 3,75 Prozent auf 3,5 Prozent und eine Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen. Diese Maßnahme wurde vor dem Hintergrund des Anhaltens der Niedrigzinsphase durchgeführt und dient der zukünftigen finanziellen Sicherheit der Pensionskasse. Die Vorsorgemaßnahme hat keine Auswirkungen auf die Höhe der Anwartschaften unserer Versicherten. Der Auffüllbedarf dieser Anpassungen betrug 2.174 TEUR. Hierfür wurden 1.128 TEUR der bestehenden Pauschalverstärkung in Anspruch genommen, der Restauffüllbedarf in Höhe von 1.046 TEUR wurde aus dem Rohüberschuss finanziert. Zusätzlich wurde die Deckungsrückstellung pauschal um 258 TEUR verstärkt.

Deckungsrückstellung / in Mio. Euro



Risikoverlauf

Die Risikountersuchung vergleicht u.a. die beobachteten Sterbefälle mit den kalkulierten Abgängen, wobei es angesichts der verhältnismäßig kleinen Bestände des DPV noch zu größeren Schwankungen kommen kann.

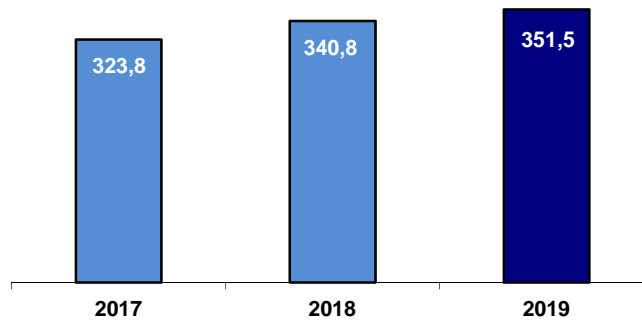
Die diesjährige rentenhöhenbewertete Untersuchung weist eine Verbesserung der Sterblichkeit der männlichen Rentner auf. Dagegen ist bei den weiblichen Rentnern und Witwern eine Verschlechterung des Risikoverlaufs eingetreten. Die nach Rentenhöhe ermittelte Sterblichkeit bei den Witwen ist nahezu identisch mit dem Vorjahr. Auch weist die nach Kopffzahlen ermittelte Sterblichkeit bei den männlichen Rentnern eine Verbesserung auf, bei den weiblichen Rentnern, Witwern und Witwen ist dagegen eine Verschlechterung eingetreten. Insgesamt hat sich der Risikoverlauf im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert.

Im Hinblick auf die Entwicklung der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden wir den weiteren Verlauf aufmerksam beobachten.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 340,8 Mio. EUR auf 351,5 Mio. EUR.

Bilanzsumme / in Mio. Euro



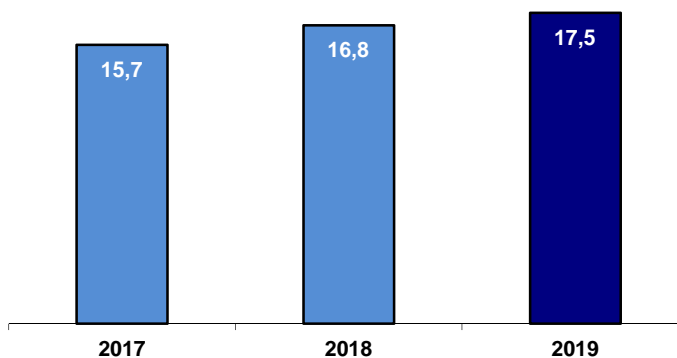
Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss 2019 betrug 720 TEUR und wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Verlustrücklage zugeführt.

Verlustrücklage

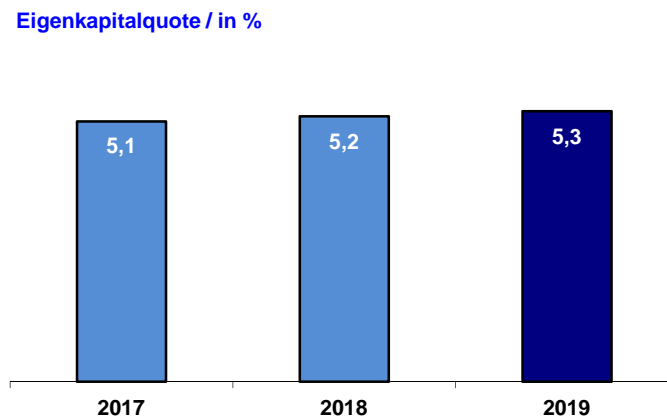
Nach Zuführung des Jahresüberschusses beträgt die Verlustrücklage 17,5 (16,8) Mio. EUR. Folglich konnten wir aus eigener Kraft unsere Eigenkapitalausstattung weiter stärken.

Verlustrücklage / in Mio. Euro



Eigenkapitalquote (Kapitalausstattung)

Die Eigenkapitalquote der Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem ausgewiesenen Eigenkapital (der Verlustrücklage) und der gebildeten Deckungsrückstellung. Diese Eigenkapitalquote konnten wir auf 5,3 (5,2) Prozent steigern.



Liquidität

Wir gewinnen unsere Liquidität ausschließlich aus unserem operativen Versicherungs- und Kapitalanlagegeschäft. Eine ausreichende Liquidität ist durch laufende Beitragseinnahmen, Kapitalerträge sowie jederzeit veräußerbare Kapitalanlagen gegeben.

Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Zahlungsströme aus unserem Anlageportfolio mit den Schätzungen für die aus unseren Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsströme ab. Es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Das Thema Altersversorgung ist auch in 2019 im Fokus der Politik. Neben der Diskussion um mögliche neue Modelle, die ggfs. staatlich organisiert werden sollen, geht es auch um weniger prominente Themen wie die angedachte Insolvenzsicherungspflicht der Pensionskassen im Fall der Insolvenz des Trägers oder der eines Mitgliedsunternehmens, welches zur Haftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG herangezogen werden soll. Zum Glück konnten diese Überlegungen Ende 2019 kurzfristig gestoppt werden, da sie möglicherweise das Finanzierungsmodell der Pensionskassen komplett in Frage gestellt hätten.

Das Jahr 2019 war geprägt durch den anhaltenden Niedrigzins, der öffentlich gemachten Skepsis der BaFin zum Modell Pensionskasse, den medialen Krisen-Berichten zur Lage der Pensionskassen im Allgemeinen und zur Schieflage jener 3 von 133. Von daher dämpft die politische Großwetterlage den Marktzugang und das Geschäftsmodell der Pensionskassen. Die anhaltende Diskussion um die Ausgestaltung der 2. Säule, die mögliche Einrichtung eines Staatsfonds nach schwedischem Modell lassen neben der Niedrigzinsphase und der Berichterstattung den Markt der betrieblichen Altersversorgung nicht zur Ruhe kommen. Dadurch werden die Kunden in die Arme der Großen auf dem Lebensversicherungsmarkt getrieben, die im Interesse ihrer Shareholder höchste Eigenkapitalrenditen erzielen und ihren Vermittlern hohe Provisionen zahlen - alles finanziert aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Dominanz der großen Versicherer im Lebensgeschäft beruht auf ihrer vermeintlichen Sicherheit. Dabei wird weniger Wert auf Leistung (bei Renten wie beim Service) gelegt.

Tatsächlich hat der Kapitalmarktzins im Sommer 2019 einen weiteren, kaum vorstellbaren Schritt nach unten genommen. Für die 10-jährige Bundesanleihe zahlen die Zeichner nun jedes Jahr ein halbes Prozent

an den Finanzminister. Dadurch wird es noch schwieriger, den versprochenen Zins zu erwirtschaften. Aus diesem Grund denken auch wir darüber nach, unseren Rechnungszins ab 2021 abzusenken. Es steht zu erwarten, dass es im gesamten Markt der betrieblichen Altersversorgung zu Zinsabsenkungen kommen wird. Die aktuelle Entwicklung der Corona-Krise gibt darüber hinaus Anlass über einen größeren Zinsschritt nachzudenken.

Die stabile Entwicklung des Aktienmarktes zum 31.12.2019 gab Anlass zur Hoffnung, die ruhigen aufwärts gerichteten Zeiten werden sich trotz immer wieder geäußerten Rezessionsängsten fortsetzen. Nichts schien stabiler und auf lange Sicht ertragreicher als die Anlage in Aktien. Die aktuelle Entwicklung im März der Corona-Krise hat diese Hoffnungen wahrscheinlich auf längere Zeit zunichte gemacht. Die Vernichtung dieser Werte, der weltweite öffentliche Shutdown und die Unabsehbarkeit eines Endes der Krise lassen für 2020 wenig Gutes hoffen. Auch bei einer vorsichtigen Erholung der Aktienmärkte zum Ende des Jahres, wenn die Krise hoffentlich überstanden sein wird, wird nötiger Kapitalertrag fehlen. Auf der Beitragsseite ist vorstellbar, dass die Unternehmen zum Sparen gezwungen gerade im Bereich betriebliche Altersversorgung den Rotstift ansetzen.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG), welches in der ersten Stufe seit 01.01.2018 gilt, hat die verhaltenen Erwartungen des DPV erfüllt. Auch der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss auf neue Vereinbarungen ab 01.01.2019, soweit der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart, konnte keinen nennenswerten Neubeitrag generieren. Ob dies auch für die zweite Stufe, die ab 01.01.2022 für Altzusagen gilt, bleibt abzuwarten. Für 2020 wird kein Impuls erwartet.

Insgesamt überwiegt die Skepsis, was die Erholung der Märkte anlangt. Auswirkungen werden beim DPV zu spüren sein. Positive Signale jenseits der Hoffnung sind kaum zu vermelden. Die stabile Lage des DPV wird ein Jahr des Stagnierens und Abschmelzens gut überstehen. Ein besonders vorsichtiges und umsichtiges Handeln ist das Gebot der Stunde.

2. Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftssteuerung. Hierzu haben wir die gemäß § 91 Abs. 2 AktG und § 26 VAG geforderten Maßnahmen umgesetzt und die in §§ 23 Abs. 3, 234a Abs. 3, 26 VAG geregelten internen Leitlinien für den Bereich Risikomanagement erstellt.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikoidentifikation, die Risikoanalyse und -bewertung, die Risikosteuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung.

Das Risikocontrolling überwacht die Risiken systematisch mit quantitativen und qualitativen Risikoanalysen, informiert den Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation und leistet damit einen Beitrag zur Erkennung, Vermeidung und Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken.

Risikoorganisation

Die Risikoorganisation des DPV ist wie folgt aufgebaut:

	Aufgaben
Vorstand DPV	<ul style="list-style-type: none"> ● Definiert die Risikostrategie des DPV ● Definiert die Limite
Risikomanagementfunktion	<ul style="list-style-type: none"> ● Erstellt den Risikobericht des DPV ● Empfiehlt Maßnahmen zur Risikominderung ● Überwacht Solvabilität und Risikoprofil
Dezentrale Risikomanager	<ul style="list-style-type: none"> ● Identifizieren, beobachten und steuern die Risiken gemäß den Richtlinien und Leitlinien ● Berichten an das Gesamtrisikomanagement

Risikofrüherkennungsprozess

Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie und das Solvabilitätsanfordernis des DPV mit dem Ziel fest, ein angemessenes Verhältnis von Rendite und Risiko zu erreichen.

Die Risikomanagementfunktion entwickelt Methoden und Prozesse, die geeignet sind, die Risiken des DPV zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Es schreibt ferner Mindestanforderungen für die dezentralen Risikomanager (operative Einheiten) fest. Die dezentralen Risikomanager sind an ihrem Wirkungsort für ihr eigenes Risikomanagement verantwortlich, d.h. die Risikoüberwachung erfolgt unabhängig und dezentral.

Zusätzlich wird das Risikomanagement des DPV in regelmäßigen Abständen einer Prüfung im Rahmen der Internen Revision unterzogen. Die letzte Prüfung hat im Herbst 2018 stattgefunden. Wesentliche Feststellungen wurden dabei nicht getroffen. Vielmehr ergab die Prüfung, dass der DPV die gesetzlichen, sonstigen aufsichtsrechtlichen und internen Anforderungen erfüllt.

Risikokategorien

Für den DPV sind neben den marktüblichen Risiken insbesondere die versicherungstechnischen Risiken, die Risiken aus Kapitalanlagen und die operationellen Risiken von Bedeutung.

(1) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko einer Pensionskasse besteht darin, dass fest vereinbarten Versichertenbeiträgen langfristige Leistungszusagen gegenüberstehen. Die Höhe des durch die eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Risikos hängt vom Verlauf der biometrischen Risiken, der Zinsentwicklung und den Kosten ab. Der Verantwortliche Aktuar und die Versicherungsmathematische Funktion überwachen die verwendeten Rechnungsgrundlagen. Das wesentliche biometrische Risiko besteht in der Langlebigkeit der Rentenversicherten. Dieses Risiko wird laufend beobachtet, um gegebenenfalls in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde rechtzeitig erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können.

Das Zinsrisiko betrifft das Risiko, dass bei Versicherungsverträgen mit aufsichtsrechtlich genehmigten Zinssätzen die hierfür notwendigen Kapitalerträge in Zukunft nicht erwirtschaftet werden können. Bis zum 31.12.2001 betrug für alle Abteilungen der Rechnungszins 4 Prozent. Kalkulatorisch wurde für diese Abteilungen der interne Zins auf 3,75 Prozent herabgesetzt. In 2019 wurde der Rechnungszins für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen bis 2001 in Abteilung W entstanden sind, in einer Einmalmaßnahme kalkulatorisch auf 3,5 Prozent herabgesetzt. Ab 01.01.2002 betrug in Abteilung W der Rechnungszins 3,5 Prozent. Dieser wurde zum 01.01.2005 für zukünftige Beiträge auf 2,75 Prozent und ab 01.01.2018 auf 1,75 Prozent festgesetzt.

Ab dem 21.12.2012 verwendet der DPV für Neuverträge nur noch Unisex-Tarife auf der Basis eines Rechnungszinses von ebenfalls 1,75 Prozent.

Der derzeitige Marktzins liegt allerdings deutlich niedriger. Von daher wird es zunehmend schwieriger auf dem Kapitalmarkt ausreichend Erträge zu erwirtschaften. Auch von Seiten der Aufsicht nimmt der Druck auf die regulierten Pensionskassen zu. Der DPV plant daher eine – in der Höhe derzeit noch offene - Absenkung des Rechnungszinses zum 01.01.2021. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise ist nunmehr eine neue Abwägung zur Festlegung eines gleichermaßen noch attraktiven, wie auskömmlich zu finanzierenden Rechnungszinses vorzunehmen.

(2) Risiken aus Kapitalanlagen

Die Risiken aus Kapitalanlagen lassen sich in die Kategorien Marktrisiko, Kreditrisiko, Wiedieranlagerisiko und Konzentrationsrisiko unterteilen.

Diese mit dem Kapitalanlagemanagement im Zusammenhang stehenden Risiken werden durch die Anlagestrategie minimiert, nach der das Vermögen so angelegt ist, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden.

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr des Wertverlustes von Kapitalanlagen aufgrund von nachteiligen Änderungen von Aktien-, Zins- und Wechselkursen. Das Marktrisiko beinhaltet auch das Immobilienrisiko. Zur Begrenzung der Risiken aus Aktienanlagen innerhalb unseres Wertpapier-Sondervermögens DPV-Fonds I sind diese hinreichend auf europäische sowie weltweite Werte mit ausreichender Marktkapitalisierung gestreut und werden im Rahmen eines Wertsicherungskonzeptes gesteuert, um Kursverlusten durch entsprechende Absicherungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Höhe des Aktienengagements ist abhängig von der Risikotragfähigkeit des DPV. Die Aktienquote im DPV Fonds I wird risikobudgetbasiert gesteuert.

Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der Kurs der Rentenpapiere durch ein Ansteigen des Kapitalmarktzinsniveaus negativ beeinflusst wird. Dem Zinsänderungsrisiko wird durch Anlagen in Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie durch eine buy-and-hold-Strategie im Rentensegment des DPV-Fonds I Rechnung getragen.

Risiken aus Immobilien begegnen wir durch eine ausreichende Diversifikation in verschiedene Nutzungsarten und Standorte, die wir insbesondere durch Investitionen in Immobilienfonds erreichen.

Währungsrisiken spielen in der Kapitalanlage nur eine untergeordnete Rolle. Sie bestehen lediglich mittelbar aufgrund des zum Teil weltweiten Anlageuniversums unserer Investmentvermögen.

Kreditrisiken (Risiko eines Verlustes oder Gewinnausfalls durch Ausfall von Schuldner) begegnen wir dadurch, dass wir neben einer breiten Schuldnerstreuung nur solche Schuldner wählen, die entweder über ein Investment-Grade-Rating verfügen bzw. einer institutionellen Einlagensicherungseinrichtung angehören. Ferner erfolgt die Begrenzung des Kreditrisikos durch eine permanente Überwachung der Engagements.

Als Wiederanlagerisiko bezeichnet man das Risiko, dass zukünftige Zins- und Tilgungszahlungen aus Zinsinstrumenten mit einem Festzinssatz nicht zu den ursprünglich errechneten Renditen angelegt werden können, sondern nur zu einem geringeren Satz. Um dieses Risiko zu minimieren, werden langfristig Investitionen in andere Anlageklassen (Immobilien, Aktien sowie Alternativen Anlagen) unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit getätigt.

Konzentrationsrisiken, die durch zu hohe Investitionen in einzelne Anlageklassen oder ein zu starkes Engagement in Anlagen eines Emittenten entstehen können, werden durch eine angemessene Mischung und Streuung unter strenger Beachtung der Grundsätze der Anlageverordnung (AnIV) sowie interner Limite minimiert.

(3) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen zum einen in einer unzureichenden Marktliquidität der Kapitalanlagen und zum anderen in der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen aufgrund abweichender Zahlungsströme. Diese Risiken werden durch den Einsatz von Finanzplanungsinstrumenten begrenzt. Eine jährliche Vorabanalyse sowie die laufende Überwachung der Zahlungsströme belegt, dass diese Risiken als sehr niedrig einzustufen sind.

Mietendeckel

Am 23. Februar 2020 ist das Gesetz zur Neuregelung gesetzlicher Vorschriften zur Mietenbegrenzung in Berlin, der sog. „Mietendeckel“, in Kraft getreten. Kern des Gesetzes ist die öffentlich-rechtliche Begrenzung der Mieten in Berlin für fünf Jahre.

Dieses Gesetz wirkt sich auch auf unsere beiden im Direktbestand gehaltenen Immobilien in Berlin aus, da wir frei finanzierte Wohnungen innerhalb der Landesgrenzen des Landes Berlin vermieten, die vor dem 1. Januar 2014 bezugsfertig waren.

Unmittelbar ergeben sich die folgenden finanziellen Auswirkungen:

- Das Gesetz verbietet dem Vermieter eine höhere Miete vom Mieter zu verlangen, als die Miete, die er am 18. Juni 2019 gezahlt hat. Dies hat zur Folge, dass zwischen dem 18. Juni 2019 und dem 23. Februar 2020 durchgeführte Mieterhöhungen nicht mehr vom Mieter gefordert werden dürfen.
- Bei neuen Mietverhältnissen, die nach dem 23. Februar 2020 begründet werden, ist eine Miete verboten, welche die laut Gesetz festgelegten Mietobergrenzen überschreitet. Sollte die Miete im Vormietverhältnis am 18. Juni 2019 unter der nach dem Gesetz zulässigen Miete liegen, so darf maximal diese Vorvertragsmiete verlangt werden. Ab 2022 sind Mietanpassungen von bis zu 1,3 % jährlich möglich.

Neben diesen unmittelbaren einzelfallbezogenen Einschnitten sieht das Gesetz ferner vor, dass alle bestehenden Mietverhältnisse, unabhängig von deren Laufzeit oder Vertragsbeginn, zum 23. November 2020 einer weiteren Prüfung unterzogen werden. Maßgeblich ist hierbei, ob die vom Mieter gezahlte Miete die nach Berücksichtigung der Wohnlage bestimmte Mietobergrenze um mehr als 20% übersteigt. Diese im Sinne des Gesetzes „überhöhte Miete“ ist verboten.

Für den DPV bedeuten diese Maßnahmen eine Minderung der Erträge aus Grundstücken um ca. 2%, die sich aber erst in 2021 vollständig auswirken werden.

Eine Vielzahl renommierter Juristen hält das Gesetz sowohl formal- als auch materielrechtlich für verfassungswidrig. Unbestritten dürfte sein, dass das Gesetz unverhältnismäßig stark in die Vertragsfreiheit zwischen Mieter und Vermieter eingreift. Es bleibt abzuwarten, ob das Gesetz verfassungsrechtlich gekippt und für von Anfang an unwirksam erklärt wird.

(4) Operationelle Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen alle Risiken aus dem laufenden Geschäftsbetrieb, die sich vor allem aus der Informationstechnik, den Geschäftsprozessen, unangemessenen internen Verfahren, dem Versagen von Menschen und Systemen sowie sonstigen externen Einflüssen ergeben können. Operationelle Risiken schließen auch Rechtsrisiken ein.

Umsetzung VA-IT

Im Bereich der Informationstechnologie liegen die bedeutendsten Risiken in einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der EDV-Systeme, dem Know-how-Verlust oder einer Manipulation der Datenbasis.

Gegen solche Gefahren schützt sich der DPV durch eine exakte Definition der Prozesse rund um das Thema, Datensicherungen und Archivierungen sowie durch Einbezug externer EDV-Dienstleister im Hard- und Softwareentwicklungsbereich. Der Umgang mit Ausfällen der EDV und sonstigen Störungen ist im internen Notfallhandbuch geregelt.

In 2019 waren die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen definiert in der VA-IT (Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT) umzusetzen. Neben weiteren Dokumenten wurde auch eine Leitlinie zur Informationssicherheit in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister erarbeitet. Dieser übernahm in 2019 die Aufgabe des Informationssicherheitsbeauftragten. Die Umsetzung der VA-IT wurde anschließend von der Internen Revision geprüft. Das zufriedenstellende Ergebnis der Prüfung ergab letztlich nur die Notwendigkeit der Dokumentation einiger gelebter, aber noch nicht schriftlich fixierter Prozesse.

Umsetzung EbAV II

Im Januar 2019 ist das neue VAG in Kraft getreten und brachte eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Neuerungen mit sich. Noch im Januar waren Schlüsselfunktionen nach §§ 234b, 24, 47 Nr. 1 VAG für die Bereiche Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Interne Revision einzurichten und die Personen der BaFin zu benennen. Seitens der BaFin wurde im Dezember 2019 mitgeteilt, dass hiergegen keine Bedenken bestehen würden. Im April 2019 wurde erstmals eine Erklärung zur Anlagepolitik nach § 234i VAG bei der BaFin eingereicht und parallel auf unserer Website veröffentlicht. Neu geregelt wurde auch der Katalog der Informationspflichten gegenüber den Versicherten nach §§ 234k ff VAG und einer etwas ausführlicheren VAG-InfoV, welche in die Rentenbezugsmitteilungen und Anwartschaftsbescheinigungen eingearbeitet wurden.

Mit Spannung erwartet wurde die Neudefinition der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation der Pensionskassen durch die BaFin. Das Rundschreiben sollte im Juli 2019 kommen, ist aber nunmehr für den Sommer 2020 angekündigt. Gleichwohl waren schon aufgrund des Gesetzeswortlauts eine Vielzahl von internen Leitlinien zu ändern oder neu zu erstellen. Eine weitere Änderungsrunde wird nach Veröffentlichung des Rundschreibens notwendig werden, um die Konkretisierungen der Aufsicht in die Leitlinien einzuarbeiten. Dies gilt auch für die „Eigene Risikobeurteilung“ (ORA) nach § 234d VAG, die erstmals in 2020 zu erstellen ist und deren Gliederung und Umfang ebenfalls im erwarteten Rundschreiben umrissen sein wird. Dieser Bericht beinhaltet eine quantitative Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs und eine Beurteilung der Mechanismen zum Schutz der Anwartschaften und Versorgungsansprüche im Rahmen einer umfassenden Risikobeurteilung.

In 2020 ist der DPV – seiner Größenklasse entsprechend – erstmals verpflichtet die umfangreichen neuen EIOPA- und EZB-Berichte zu erstellen. Die Reports werden wir mithilfe einer speziellen Software erarbeiten, welche bereits erworben und getestet ist.

BVerfG zum Umfang der Beitragspflicht von Versorgungsbezügen

Das Thema Beitragspflicht von Versorgungsbezügen bzw. die Aufteilung des betrieblichen wie privaten Anteils an der Leistung hat den DPV das gesamte Geschäftsjahr 2019 beschäftigt. Beim DPV war eine Vielzahl von Versicherten in der Leistungsphase betroffen, für die – mangels Datenlage – die Sach- und Rechtslage jeweils manuell geprüft werden musste.

Rechtsrisiken ergaben sich für den DPV keine, da nach dem Rundschreiben RS 2018/545 des GKV-Spitzenverbandes Korrekturmeldungen auch noch in 2019 ohne verjährungsrelevante Rechtsfolgen eingereicht werden konnten. Das Thema wurde in 2019 abschließend bearbeitet.

Mit Beschluss vom 27.06.2018 hat das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 100/15 und 1 BvR 249/15) entschieden, dass die Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenkasse und sozialen Pflegeversicherung auf Rentenleistungen, die durch private Beitragszahlungen an eine Pensionskasse erworben wurden, als verfassungswidrig einzustufen ist, sofern die Beitragszahlung außerhalb des Betriebsrentenrechts erfolgt ist. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die Versicherten nach vorzeitigem Ausscheiden beim Mitgliedsunternehmen den Versicherungsvertrag auf freiwilliger Basis als Selbstzahler fortgesetzt haben. In 2018 konnte nur ein Teil der Verträge abschließend geklärt werden.

Zusammenfassende Beurteilung und Chancen

Der DPV hat das Jahr 2019 erfolgreich abgeschlossen und damit ein weiteres Mal gezeigt, dass er gut aufgestellt ist. Insgesamt sieht sich der DPV sehr gut gerüstet, auch allen weiteren Anforderungen im proportionalen bzw. erforderlichen Umfang nachzukommen.

Die Herausforderungen der weltweiten Corona-Krise sind allerdings unabsehbar. Es scheint gut vorstellbar, dass im Jahr 2020 Sondereffekte und bilanzielle Erleichterungen seitens des Gesetzgebers vorgesehen werden, um nicht einer Wertevernichtung das Tor zu öffnen, deren irreversible Folgen einen schweren Schaden für den Standort zur Folge hätten. Ob der DPV solcherlei Maßnahmen bedarf, ist nicht abzusehen. Wir gehen zunächst davon aus, dass sicherlich noch der eine oder andere Tiefpunkt erreicht werden wird. Am Jahresende spätestens sollten wir aber alle klarer sehen oder bereits die ersten Schritte auf dem Weg aus der Krise getan haben.

Eine so massive, weltweit krisenhafte Entwicklung wie wir sie in diesen Märztagen durchleben, muss Anlass geben, eine dauerhafte und völlig unerwartete Beeinträchtigung der Vermögens- und Finanzlage des DPV als Katastrophenszenario zu prüfen und zu bewerten, um daraus die richtigen Schlüsse für ein „wie weiter?“ zu ziehen. Zusammengefasst sind aus heutiger Sicht diverse äußere Entwicklungen und Risiken erkennbar, die sich der Steuerung durch eine Pensionskasse entziehen. Gleichwohl werden wir nichts unversucht lassen, in diesem unruhigen Fahrwasser die Kapitalanlagen des DPV zu stabilisieren, um die jederzeitige Erfüllung unserer Verpflichtungen den Versicherten gegenüber sicherzustellen. Wir sind uns darüber im Klaren und vertreten auch die Ansicht, dass der Markt die gehandelten Werte unserer Assets derzeit nach rein marktpsychologischen Kriterien beurteilt und keinen Blick auf die tatsächlich realen Werte nimmt. Wir rechnen daher mit einer vorsichtigen Erholung unseres Aktienportfolios ebenso wie der Marktwerte der Renten zum Ende dieses Jahres.

Das Sicherungsvermögen ist ausreichend bedeckt. Die Solvabilitätsanforderungen werden mit 121,98% voll erfüllt bzw. angemessen und auskömmlich übertroffen. Der Risikobericht des DPV zum 30.09.2019 kommt zu dem Ergebnis, dass das vorhandene Risikokapital ausreicht das Risikokapital-Soll zu bedecken.

IV. Prognosebericht 2020

Das Geschäftsmodell der Pensionskassen leidet mehr und mehr unter dem anhaltenden Niedrigzins. Es wird zunehmend schwieriger auf dem Kapitalmarkt ausreichend Erträge zu erwirtschaften, um einen attraktiven Rechnungszins finanzieren zu können. Die Diskussion um eine Absenkung des höchstzulässigen Rechnungszinses der DeckVO wird aktuell geführt. Das offizielle Planszenario der Aufsichtsbehörde BaFin, verpflichtet die Pensionskassen ihren langfristigen Planungsrechnungen einen Zins von 0,5% für die Neu- und Wiederanlage der verwalteten Gelder zugrunde zu legen.

Im Februar / März 2020 trat die Corona-Krise hinzu, die derzeit noch unabsehbare Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte haben wird. Die tatsächlichen Folgen für die Pensionskassen sind weder vorhersagbar noch kalkulierbar.

Auf der Beitragsseite wird die Krise des Jahres 2020 mutmaßlich ein Abschmelzen der Beitragshöhe zur Folge haben. Die sich durch die Abschottung der Märkte und das Stillstehen des öffentlichen Lebens ab-

zeichnende Rezession wird binnen eines 2-Jahreszeitraums ihre Spuren im Beitragsaufkommen hinterlassen. Verstärkt wird dies durch die Tatsache, dass der DPV mit dem System des laufenden Einmalbeitrages arbeitet und traditionell nicht unerhebliche, gewinnabhängige Beitragsanteile der Mitgliedsunternehmen zum Jahresende verbuchen kann. Diese werden in diesem Jahr deutlich geringer ausfallen.

Die Versicherungsleistungen (ohne Regulierungsaufwendungen) werden sich in 2020 im Vergleichszeitraum zum Vorjahr auf rd. 12,7 Mio. EUR erhöhen. Diese Summe beinhaltet geplante Aufwendungen für Kapitalzahlungen, die je nach Abruf durch die Versicherten schwanken kann.

Sofern insbesondere aufgrund der Corona-Krise keine weiteren gravierenden Einschnitte am Kapitalmarkt eintreten, gehen wir von einem Zuwachs der Kapitalanlagen im Jahr 2020 von rd. 14 Mio. EUR auf 355 Mio. EUR aus. Zum Jahresende 2019 vorhandene Liquidität von rund 4 Mio. EUR wird erst in 2020 langfristig angelegt und dementsprechend von den laufenden Guthaben in den Kapitalanlagenbestand übergehen. Die weltweite Verunsicherung der Investoren ist ein großer Belastungsfaktor für die Kapitalmärkte. Panikverkäufe, die nicht gänzlich fundamental begründet sind, führten im März 2020 zu erheblichen Kurseinbrüchen an den Börsen weltweit, die sich insbesondere auf unseren DPV-Fonds I in Kursverlusten niedergeschlagen haben.

Die Kapitalerträge werden sich entsprechend weiterentwickeln. Wir rechnen mit Erträgen aus Kapitalanlagen von 12,9 Mio. EUR in 2020. Allerdings kann sich ein langfristiges Andauern der Krise bilanziell auf unseren Kapitalanlagenbestand sowie auf unsere Kapitalerträge auswirken.

Insgesamt planen wir mit einem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020 von ca. 600 TEUR. Wie weit sich die Corona-Krise insgesamt auf das Ergebnis auswirken wird, kann aktuell noch nicht verlässlich prognostiziert werden. Ob und in welchem Zeitraum die Verbreitung des Virus eingedämmt werden kann, hat einen wesentlichen Einfluss auf die gesamte Weltwirtschaft. Da es sich um keine systemische Krise handelt, sondern temporärer Natur ist, erwarten wir eine Erholung der Weltwirtschaft und damit einhergehend einen einsetzenden Aufwärtstrend an den Börsen, sobald die Pandemie überstanden ist.

Es bleibt unser Ziel durch Erreichen adäquater Ergebnisse die Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten und Rentnern dauerhaft zu erfüllen und die Risikotragfähigkeit des DPV sicherzustellen.

Zuverlässigkeit des unternehmensinternen Planungssystems und der zugrundegelegten Daten und Annahmen

Die Planungen des DPV erfolgen über einen Zeithorizont von bis zu 15 Jahren. Unsere Zielsetzungen und langfristigen Planungen beeinflussen sich wechselseitig. Ziel ist die Sicherstellung der Erfüllbarkeit der eingegangenen Rentenverpflichtungen auch vor dem Hintergrund einer sich ändernden Biometrie. Die Prognose der hierzu erforderlichen künftigen Kapitalerträge erfolgt dabei unter verschiedenen Kapitalmarktszenarien und unterschiedlichen Annahmen zur Wieder- und Neuanlage. Neben dem von der Aufsicht vorgegebenen Szenario, werden auch interne, DPV-spezifische Szenarien mit realistischen Annahmen für die Zukunft gerechnet. Dabei wird der Eigenmittelbedarf zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung für den gesamten Planungszeitraum beobachtet.

Unsere Planung beruht im Übrigen auf der empirischen Weiterführung der Beiträge und Kosten, sowie auf den Veränderungen, die sich aufgrund bestehender, geänderter oder zukünftiger Vereinbarungen sowie geplanter Ereignisse in kommenden Geschäftsjahren mutmaßlich ergeben bzw. aufgrund unserer Geschäftspolitik, der bestehenden und geplanten Geschäftsverbindungen und der Positionierung des DPV für die nächsten Jahre voraussichtlich zu erwarten sein dürften.

Unter Berücksichtigung dieser Untersuchungen, den erreichten Zielen, dem Marktumfeld und den sich verändernden Rahmenbedingungen wird die geschäftspolitische Ausrichtung des DPV jährlich überprüft

und eine Anpassung der Ertrags- und Kapitalziele auch mit Blick auf das notwendige Risikodeckungskapital vorgenommen.

Sonstiges

Der Verein ist als soziale Einrichtung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er gehört der Fachvereinigung "Pensionskassen" in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin an.

Unser Dank gilt wiederum allen Mitgliedsunternehmen, deren Geschäftsleitungen und allen Versicherten für ihr Vertrauen und ihre langjährige Treue. Wir danken auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Personalabteilungen und den Betriebsräten der Mitgliedsunternehmen, die durch die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns und durch ihr persönliches Engagement den DPV auch im Jahr 2019 unterstützt und mitgetragen haben.

Ein großes Dankeschön auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPV, die mit ihrem ganz persönlichen Stil und ihrem Einsatz wieder unter Beweis gestellt haben, wie wichtig ihnen „unsere Versicherten“ sind. Allem regulatorischen und medialen Gegenwind zum Trotz und ungeachtet der anhaltenden Vielzahl einmaliger Sonderaufgaben hat die individuelle und gewohnt ehrliche Beratung unserer Versicherten nie gelitten. Besondere Erwähnung verdient hierbei die manuelle Aufarbeitung Tausender von Versichertenakten, um die Aufteilung des betrieblichen wie privaten Anteils an der Leistung fristgerecht an die Krankenkassen zur Erstattung zu Unrecht gezahlter Beiträge melden zu können.

Kulmbach, den 27. März 2020

Der Vorstand

Christian Burger
Vorstandsvorsitzender

Irina Eggloff
Vorstandsmitglied

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen *) (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten ²⁾	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten ²⁾		
									Anzahl	Anzahl	Anzahl
					EUR	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	10.822	4.738	3.341	1.332	8.698.984	1.323	68	53	1.591.326	63.338	27.642
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	446	214	297	95	579.975	102	10	2	96.929	6.646	476
2. sonstiger Zugang ¹⁾		13							196		98
3. gesamter Zugang	446	227	297	95	579.975	102	10	2	97.125	6.646	574
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. Tod	21	8	166	39	383.061	68	3		83.559	2.689	
2. Beginn der Altersrente	284	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-						10			7.839
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	15	1	59	28	69.630	1			143		
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	14	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang			3	2	4.042						
8. gesamter Abgang	347	108	228	69	456.733	69	3	10	83.702	2.689	7.839
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	10.921	4.857	3.410	1.358	8.822.226	1.356	75	45	1.604.749	67.295	20.377
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	66	85									
2. in Rückdeckung gegeben											

¹⁾ z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, aus Versorgungsausgleich sowie Erhöhung der Rente

²⁾ Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

*) Mitgliederbestand = absolute Anzahl Versicherungen

JAHRESBILANZ ZUM 31.12.2019

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				17.287,00	3.183
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			16.507.330,00		16.731.422
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.410.000,00			2.410.000
2. Beteiligungen		2.831.444,82			2.956.305
			5.241.444,82		5.366.305
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		163.265.459,00			141.553.957
2. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	72.411.291,88				72.411.292
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	74.200.000,00				85.200.000
		146.611.291,88			157.611.292
3. Einlagen bei Kreditinstituten		9.000.000,00			4.000.000
4. Andere Kapitalanlagen		1.400,00			1.400
			318.878.150,88		303.166.649
				340.626.925,70	325.264.376
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abge- schlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer fällige Ansprüche		7.405,69			16.186
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		916.582,90			1.295.718
			923.988,59		1.311.904
II. Sonstige Forderungen					
davon an verbundene Unternehmen			64.573,97		68.660
28.941,99 EUR (Vorj. 59.134,97 EUR)				988.562,56	1.380.564
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			161.893,00		107.725
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			5.569.282,05		9.906.578
III. Andere Vermögensgegenstände			1.121.941,27		900.595
				6.853.116,32	10.914.898
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen			3.031.497,36		3.243.044
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			10.893,88		5.594
				3.042.391,24	3.248.638
Summe der Aktiva				351.528.282,82	340.811.659

"Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind."

Kulmbach, den 26. März 2020

Der Treuhänder
Prof. Dr. Jochen Sigloch

Passivseite

A. Eigenkapital

- I. Gewinnrücklagen
- Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, Stand 1.1.
- Einstellung aus dem Jahresüberschuss

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

- I. Deckungsrückstellung
- II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

C. Andere Rückstellungen

- I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- II. Sonstige Rückstellungen

D. Andere Verbindlichkeiten

- I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber
 - 1. Versicherungsnehmern
 - 2. Mitglieds- und Trägerunternehmen
- II. Sonstige Verbindlichkeiten
 - davon:
 - aus Steuern: 33.428,12 EUR (Vorj. 38.938,25 EUR)
 - im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.277,87 EUR (Vorj. 2.396,15 EUR)

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Summe der Passiva

	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
		16.762.555,52		15.658.487
		720.077,33		1.104.069
			17.482.632,85	16.762.556
		331.299.940,32		321.223.108
		97.292,38		109.108
			331.397.232,70	321.332.216
		2.337.572,00		2.335.832
		165.139,95		205.729
			2.502.711,95	2.541.561
	1.128,53			11.500
	9.027,54			31.997
		10.156,07		43.497
		77.331,88		72.330
			87.487,95	115.827
			58.217,37	59.499
			351.528.282,82	340.811.659

„Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung in Höhe von 331.299.940,32 EUR, einschließlich einer Pauschalverstärkung in Höhe von 2.212.969,32 EUR, nach dem zuletzt genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.“

Köln, den 12. März 2020

Dr. Thilo Volz, Diplom-Mathematiker
Verantwortlicher Aktuar

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge			12.679.957,17	19.629.589
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		89.260,52		37.440
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.095.138,71			1.088.857
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.160.609,94	12.255.748,65		11.095.926
				12.184.783
c) Erträge aus Zuschreibungen		180.301,00		0
			12.525.310,17	12.222.223
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		12.366.815,71		12.432.925
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		- 11.815,42		19.942
			12.355.000,29	12.452.867
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen Deckungsrückstellung			10.076.831,74	16.011.504
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen		202.692,00		196.249
b) Verwaltungsaufwendungen		356.736,00		343.435
			559.428,00	539.684
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.006.663,10			1.038.183
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	224.092,00			404.393
			1.230.755,10	1.442.576
7. Versicherungstechnisches Ergebnis			983.252,21	1.405.181
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		33.278,22		55.379
2. Sonstige Aufwendungen		261.665,06		321.571
			- 228.386,84	- 266.192
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			754.865,37	1.138.989
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7,20		7
5. Sonstige Steuern		34.780,84		34.914
			34.788,04	34.921
6. Jahresüberschuss			720.077,33	1.104.068
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			720.077,33	1.104.068
8. Bilanzergebnis			0,00	0

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Die Dresdener Pensionskasse VVaG mit Sitz in Kulmbach ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bayreuth unter der Nummer HRB 124 eingetragen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Zusammenhang mit den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert. Die Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software, die mit den Anschaffungskosten abzüglich linearen Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bilanziert ist.

B. Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019 sind in der Übersicht auf Seite 38/39 dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die zum Jahresende ausgewiesenen vier Grundstücke wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden auf die voraussichtliche Restnutzungsdauer verteilt. Die Wertermittlung der Grundstücke erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Die ermittelten Verkehrswerte der Grundstücke betragen 21.925.000 EUR. Für die im Jahr 2015 zwei angeschafften Grundstücke wurden Neubewertungen in 2018 vorgenommen, für die weiteren Objekte liegen Wertgutachten aus 2017 bzw. 2016 vor.

Der Bilanzwert des vom DPV im Rahmen seiner Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücks in Kulmbach beträgt 38.724 EUR.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Nordseebad Kampen auf Sylt-Gesellschaft mbH (NSBK), Kulmbach

Unser Anteil am Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 250.000 DM beträgt 2,4% mit einem Buchwert von 2.410.000 EUR. Die NSBK hält 97,6% eigene Anteile.

Aufwendungen aus der Beteiligung entstanden dem DPV nicht. Der vorgelegte letzte Jahresabschluss zum 31.12.2019 weist einen Jahresüberschuss von 32.160 EUR aus. Dieser Betrag wurde in die Kapitalrücklage eingestellt, so dass sich ein Bilanzgewinn von 0 EUR ergibt. Das bilanzielle Eigenkapital der NSBK beträgt 773.509 EUR.

Die Werthaltigkeitsprüfung auf Basis des Nettoinventarwerts bestätigt den Buchwert. Der Zeitwert wird mit dem Buchwert angesetzt.

2. Beteiligungen

In 2017 hat sich der DPV in Form einer Kommanditbeteiligung an dem geschlossenen Spezial-AIF „LHI Green Infrastructure Invest II“ beteiligt, der in erneuerbare Energien investiert. Das zugesagte Kapital in Höhe von 3 Mio. EUR wurde bis Ende 2018 vollständig abgerufen. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 2.963.795 EUR. Abzüglich bisher erfolgter Kapitalrückzahlungen von 132.350 EUR beträgt der aktuelle Bilanzwert 2.831.445 EUR.

Die Zeitwertermittlung erfolgte auf Basis des Net Asset Values (Nettoinventarwert) und beträgt 3.107.000 EUR.

Auf die weiteren Angaben zur Beteiligung wird gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr.1 HGB verzichtet.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Anteile an Investmentvermögen

Im Berichtsjahr 2019 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 5.352.121 EUR, wovon 4.499.960 EUR wieder in Investment-Zertifikate investiert wurden.

Unser Bestand an Investmentanteilen mit einem Anteilbesitz von mehr als 10% gliedert sich Ende 2019 wie folgt:

	Buchwert (BW) in TEUR	Zeitwert (ZW) in TEUR	Differenz (ZW – BW) in TEUR	Ausschüttung 2019 in TEUR
gemischter Wertpapierfonds				
DPV-Fonds I (vormals DPV-INKA 2)	113.608	127.275	13.667	4.500
Immobilienfonds				
mondial campusfonds DI	14.560	17.395	2.835	357
mondial commercium DI	8.475	9.103	628	257
mondial quartierfonds DII	11.480	12.694	1.214	147

Bezüglich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile bestehen keine Beschränkungen. Bei den Immobilienfonds setzt dies jedoch eine ausreichende Liquidität im Fondsvermögen voraus.

Sämtliche Anteile wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsätze 2 und 3 HGB dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Entsprechend dieser Zuordnung erfolgt die Bewertung nicht nach den für das Umlaufvermögen, sondern nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB und § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Das gemischte Wertpapiersondervermögen ist in Anteilen an Aktien-, Renten- und Immobilienfonds sowie im Rentenbereich im Wesentlichen in Pfandbriefen mit erstklassigem Rating investiert. Die Kurse der Rentenpapiere lagen zum Bilanzstichtag über pari. Aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie erfolgt die Einlösung der Rentenpapiere bei Endfälligkeit zum Nominalwert. Da es sich folglich um eine vorübergehende Wertsteigerung handelt, wurden die in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht wieder aufgeholt und es wurde auf eine mögliche Zuschreibung nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB (Übergangsregelung für Wertminderungen vor dem 1. Januar 2010) verzichtet.

Seit 2014 ist der DPV an dem Grundstückssondervermögen „mondial campusfonds DI“ beteiligt, das in Studentenwohnheime investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 25 Mio. EUR. Bis Ende 2019 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 14.560.195 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 10.439.805 EUR ergibt.

In 2016 hat sich der DPV an dem Grundstückssondervermögen „mondial commercium DI“ beteiligt, das in Nahversorgungsimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 15 Mio. EUR. Bis Ende 2019 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 8.474.847 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 6.525.153 EUR ergibt.

Zudem hat sich der DPV in 2016 an einem weiteren Grundstückssondervermögen, dem „mondial quartierfonds DII“ beteiligt, das in Wohnimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 20 Mio. EUR. Bis Ende 2019 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 11.480.228 EUR abgerufen, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 8.519.772 EUR ergibt.

In 2019 hat der DPV Anteile in Höhe von insgesamt 5.137.100 EUR an dem Grundstückssondervermögen „ZBI Union Wohnen Plus“ erworben, das in inländische Wohnimmobilien investiert.

Unsere Mittelzusage an dem Grundstückssondervermögen beträgt 10 Mio. EUR, so dass sich noch ein offener Kapitalabruf von 4.862.900 EUR ergibt.

Die Anteile eines in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Publikumsfonds wurden im Vorjahr in Höhe der dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Aufgrund einer deutlichen Kurs-erholung in 2019 bestehen die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr und es wurde eine Zuschreibung von 180.301 EUR bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Der Zeitwert übersteigt nach Zuschreibung den Buchwert um 484.485 EUR.

ANHANG

2. Sonstige Ausleihungen

Neu erworben wurde eine Schuldscheinforderung in Höhe von 1.500.000 EUR. Zurückgezahlt wurden sonstige Ausleihungen von insgesamt 12.500.000 EUR.

Von dem Bestand am 31.12.2019 entfallen auf

a) öffentlich-rechtliche Geld- und Kreditinstitute	34.611.292 EUR
b) privatrechtliche Geld- und Kreditinstitute	<u>112.000.000 EUR</u>
	<u>146.611.292 EUR</u>

Die Schuldscheinforderungen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, bewertet.

Die Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Anhand der Barwert-Methode ergibt sich für den Gesamtbestand der sonstigen Ausleihungen ein Zeitwert in Höhe von 163.355.067 EUR.

3. Die Einlagen bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

4. Die anderen Kapitalanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

C. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet und wurden zwischenzeitlich beglichen.

II. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen sind zum Nennwert bewertet. In diesem Posten sind 33.302 EUR aus dem Abrechnungsverkehr mit unseren Hausverwaltungen in Hannover und Berlin enthalten.

Es bestehen Forderungen für erbrachte Dienstleistungen gegenüber der Nordseebad Kampen auf Sylt-Gesellschaft mbH in Höhe von 28.942 EUR.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

I. Sachanlagen und Vorräte

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten abzüglich linearen Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen orientieren, bewertet.

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.

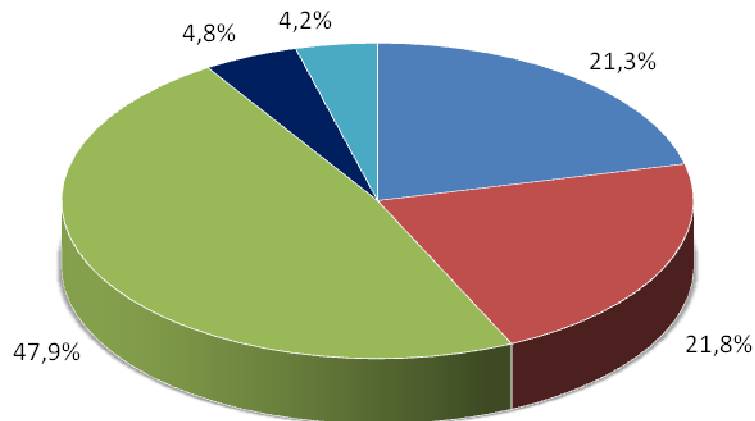
III. Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Bei diesen Posten handelt es sich um vorausgezahlte Renten für Januar 2020.

E. Rechnungsabgrenzungsposten**I. Abgegrenzte Zinsen**

Die Zinsforderungen sind zum Nennwert angesetzt und betreffen im Jahr 2020 fällige Zinsen, die anteilig auf das Geschäftsjahr 2019 entfallen. Mit Ausfällen ist nicht zu rechnen.

Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen



Arten	2018	2019
■ Namensschuldverschreibungen	72,4	72,4
■ Schuldscheinforderungen und Darlehen	85,2	74,2
■ Anteile an Investmentvermögen	141,6	163,3
■ Grundstücke	16,7	16,5
■ Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Einlagen bei Kreditinstituten und Sonstige	9,4	14,2
insgesamt (Millionen EUR)	325,3	340,6

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR	TsdEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3	18	0	0	0	4	17
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.732	0	0	0	0	224	16.508
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410	0	0	0	0	0	2.410
2. Beteiligungen	2.957	0	0	125	0	0	2.832
3. Summe B II.	5.367	0	0	125	0	0	5.242
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	141.554	21.531	0	0	180	0	163.265
2. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	72.411	0	0	0	0	0	72.411
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	85.200	1.500	0	12.500	0	0	74.200
3. Einlagen bei Kreditinstituten	4.000	5.000	0	0	0	0	9.000
4. Andere Kapitalanlagen	1	0	0	0	0	0	1
5. Summe B III.	303.166	28.031	0	12.500	180	0	318.877
insgesamt	325.268	28.049	0	12.625	180	228	340.644

ANHANG

Zeitwerte der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 54 RechVersV

	Bilanzwert EUR	Zeitwert EUR
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.507.330	21.925.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.410.000	2.410.000
2. Beteiligungen	2.831.445	3.107.000
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	163.265.459	182.216.892
2. Sonstige Ausleihungen	146.611.292	163.355.067
3. Einlagen bei Kreditinstituten	9.000.000	9.000.000
4. Andere Kapitalanlagen	1.400	1.400
Kapitalanlagen insgesamt	340.626.926	382.015.359

Die Gesamtsumme der (fortgeführten) Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen entspricht dem Bilanzwert und beträgt 340.626.926 EUR. Die Gesamtsumme des beizulegenden Zeitwertes dieser Kapitalanlagen beträgt 382.015.359 EUR. Daraus ergibt sich ein Gesamtsaldo an stillen Reserven von 41.388.433 EUR.

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Der **Verlustrücklage nach § 193 VAG** ist gemäß § 19 Abs. 3 der Satzung mindestens ein Betrag in der Höhe zuzuführen, dass mindestens die Solvabilitätsvoraussetzungen erfüllt sind, sofern es das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung zulässt. Der Jahresüberschuss beträgt 720.077 EUR. Dieser wurde der Verlustrücklage zugeführt.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Die **Deckungsrückstellung** wurde nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten ermittelt.

Für Rentenanwartschaften in unseren Abteilungen A und C (diese Abteilungen sind für Neuzugänge geschlossen) beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 3,75%.

Für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen bis 2001 in unserer Abteilung W entstanden sind, erfolgte im Berichtsjahr eine Absenkung des geschäftsplanmäßigen Rechnungszinses von 3,75% auf 3,5% und eine Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen. Der notwendige Auffüllbedarf dieser Anpassungen betrug 2.173.600 EUR. Hierfür wurden 1.127.835 EUR der bisher gebildeten Pauschalverstärkung in Anspruch genommen, der Restauffüllbedarf wurde aus dem Rohüberschuss finanziert.

Für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen in Abteilung W in der Zeit von 2002 bis 2004 entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 3,5%.

Bei den biometrischen Rechnungsgrundlagen wurden modifizierte Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck angesetzt.

Für Rentenanwartschaften, die durch Beitragszahlungen in Abteilung W in der Zeit von 2005 bis 2017 entstanden sind, beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 2,75%.

Für Beiträge ab 2018 in Abteilung W beträgt der geschäftsplanmäßige Rechnungszins 1,75%.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind geschäftsplanmäßig durch geeignete Modifikation aus den Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck abgeleitet worden. Aufgrund der in den vorhandenen Beständen beobachteten Risikoentwicklung wurden bereits in der Tarifikalkulation gegenüber den Richttafelwerten entsprechende Sicherheiten berücksichtigt.

Zusätzlich wurde in 2019 eine weitere pauschale Zuführung in Höhe von 258.126 EUR für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen vorgenommen.

Für Neuverträge ab 21.12.2012 findet ein Unisextarif mit einem Rechnungszins von 1,75% Anwendung.

II. Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** betrifft zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Rentenbeträge und den Auffüllbedarf der Deckungsrückstellung für die bei Bilanzerstellung unbekanntem Spätschäden. Die unbekanntem Spätschäden wurden mit ihrem voraussichtlichen Wert angesetzt. Für die Rückstellung wurde der Durchschnittswert aus den Erfahrungen der letzten fünf Jahre angesetzt.

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Höhe der Pensionsverpflichtungen wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) unter Zugrundelegung der Heubeck Richttafeln 2018 G und einem jährlichen Rententrend von 1% p.a. bzw. 1,5% p.a. errechnet.

Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurde als Abzinsungszinssatz bei der Bewertung zum 31.12.2019 ein Rechnungszins von 2,71% (im Vorjahr 3,21%) angesetzt.

Bei dem Abzinsungszinssatz handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 157.306 EUR (im Vorjahr 191.864 EUR).

II. Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Kosten für den Jahresabschluss (47.600 EUR), für Gutachten (47.500 EUR), für Interne Revisionen (17.500 EUR), für ein Beweissicherungsverfahren (14.650 EUR) sowie die Abschlussvergütungen für das Geschäftsjahr 2019 (33.390 EUR).

D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Mitgliedsunternehmen sind zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres mit künftigen Beitragsforderungen zu verrechnen oder zu erstatten.

II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet und sind zwischenzeitlich beglichen worden.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um das Disagio zweier Namensschuldverschreibungen, das zeitanteilig aufgelöst wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Verdiente Beiträge

Die Beitragseinnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR (Vorjahr)
laufende Beiträge		
von Mitgliedsunternehmen	7.215.503	6.787.674
von Mitgliedern	5.235.555	5.269.639
Einmalbeiträge		
von Mitgliedsunternehmen	9.365	6.996
aus Bestandsübertragung*	0	7.502.081
von Mitgliedern	219.534	63.199
	12.679.957	19.629.589

* Übernahme des Versicherungsbestandes der Pensionskasse der Frankfurter Bank VVaG

2. Erträge aus Kapitalanlagen

Erträge aus Beteiligungen	89.260	37.440
Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.095.139	1.088.857
Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen ergeben sich aus:		
Anteile an Investmentvermögen	5.352.121	5.132.786
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.675.363	5.841.145
Festgeldern, Termingeldern	133.080	121.949
andere Kapitalanlagen	46	46
	12.345.010	12.222.223
Die Erträge aus Zuschreibungen betreffen die Wertaufholung des in festverzinsliche Wertpapiere investierenden Publikumsfonds	180.301	0

3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

gezahlte Renten	11.778.624	11.880.449
gezahlte Austrittsvergütungen	223.346	184.510
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-11.815	19.942
	11.990.155	12.084.901
Regulierungsaufwendungen	364.845	367.966
	12.355.000	12.452.867

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In diesem Posten sind u. a. 974.249 EUR Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen (einschließlich Aufwendungen für Grundstücke), 7.500 EUR für die Übernahme von Teilen der Internen Revision (Kapitalanlagen) und 21.503 EUR für die Wartung des Kapitalanlagenverwaltungsprogramms enthalten.

- b) Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 224.092 EUR auf die vorhandenen vier Grundstücke vorgenommen.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. In den **sonstigen Erträgen** sind 24.321 EUR Kostenerstattung des verbundenen Unternehmens enthalten.
2. In dem Posten **sonstige Aufwendungen** sind Zinszuführungen mit 71.976 EUR zur Pensionsrückstellung und Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen an das verbundene Unternehmen in Höhe von 24.321 EUR enthalten. Daneben besteht diese Position in Höhe von 144.772 EUR aus Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes wie Kosten für Wirtschaftsprüfer, Erstellung des mathematischen Gutachtens, Aufsichtsratssitzungen, Mitgliederversammlung etc.
5. Die **sonstigen Steuern** betreffen im Wesentlichen Grundsteuer mit 34.377 EUR.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 58.792 EUR (ohne Umsatzsteuer). Hiervon entfallen 40.000 EUR auf Abschlussprüfungsleistungen sowie 18.792 EUR auf sonstige Leistungen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.013	1.035
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	129	120
5. Aufwendungen für Altersversorgung	158	30
6. Aufwendungen insgesamt	1.300	1.185

Der durchschnittliche Personalbestand betrug im Geschäftsjahr 13 Personen (Vorjahr 13).

Unter Berufung auf § 286 Absatz 4 HGB wird auf die Angabe der Vorstandsbezüge verzichtet. Die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 187 TEUR. Die für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen betragen 2.338 TEUR.

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit satzungsgemäß keine Vergütung erhalten.

Die Namen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 6 und 7 aufgeführt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Der Ausbruch der Lungenkrankheit Covid-19 stellt für die gesamte Weltwirtschaft derzeit eine große Herausforderung dar. Die weltweiten ökonomischen Folgen sind noch nicht absehbar. Ein längerfristiges Andauern der Corona-Krise kann sich in 2020 negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die erheblichen Kurseinbrüche im März 2020 an den Börsen weltweit haben auch in unserem Kapitalanlagebestand im Aktien- und Rentenbereich zu Kursverlusten geführt, wodurch sich der Gesamtsaldo der stillen Reserven zum 27.03.2020 gegenüber dem 31.12.2019 um ca. 36% vermindert hat. Aufgrund der aktuell sehr hohen Volatilität an den Märkten kann hier allerdings nur von einer Momentaufnahme gesprochen werden. Sobald die Pandemie überstanden ist, erwarten wir eine Erholung der Weltwirtschaft und damit einhergehend einen merklichen Aufwärtstrend an den Kapitalmärkten mit entsprechenden Wertaufholungen unserer Kapitalanlagen.

Zu unseren weiteren Ausführungen zum Thema „Corona“ verweisen wir auf die Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ sowie „Prognosebericht 2020“ unseres Lageberichts.

Kulmbach, den 27. März 2020
Der Vorstand

Christian Burger
Vorstandsvorsitzender

Irina Eggloff
Vorstandsmitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdener Pensionskasse VVaG, Kulmbach, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 20. April 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volkmer
Wirtschaftsprüfer

Neurath
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegende Aufgabe der Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands wahrgenommen. Er hat sich durch regelmäßige schriftliche und mündliche Berichterstattung des Vorstands über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft informiert. Schwerpunkte waren die Berichte zum Quartal, der laufende Bericht aus den Vorstandssitzungen sowie der Risikobericht. Ferner berichtete der Vorstand über die sehr zufriedenstellenden Ergebnisse der Internen Revision 2019 zu den Themen Kapitalanlage und Umsetzung des Rundschreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu den Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VA-IT).

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier regelmäßige Aufsichtsratssitzungen und eine Aufsichtsratssitzung im Rahmen der Vertreterversammlung statt. Alle grundsätzlichen Fragen der Geschäftsführung, der Kapitalanlage sowie der Geschäfts- und Risikostrategie wurden dabei erörtert. Der Aufsichtsrat wurde wiederum in alle wesentlichen Planungen und Entscheidungen eingebunden. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde abermals ein besonderes Augenmerk auf die Kapitalanlage gelegt.

Jahresabschluss 2019

Auf der Sitzung vom 15.05.2019 in Würzburg hat der Aufsichtsrat die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Dresdener Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr 2019 wurden von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Aufsichtsrat und Vorstand wurden umfassend über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Der schriftliche Bericht wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

An der Bilanzsitzung am 14.05.2020, die im Zuge der Corona-Krise erstmals nicht persönlich, sondern als Telefonkonferenz abgehalten wurde, nahmen fernmündlich der Wirtschaftsprüfer aus dem Hause BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg sowie der Verantwortliche Aktuar vom Aktuariat Heubeck und Partner teil. Nach dem Bericht des Abschlussprüfers hat der Verantwortliche Aktuar die wesentlichen Ergebnisse seiner versicherungsmathematischen Untersuchung zusammengefasst. Der Verantwortliche Aktuar hat die uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung abgegeben.

Auf der Sitzung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 nach § 13 Absatz 1 d der Satzung festgestellt.

Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und im Rahmen von Satzung und Gesetz erfüllt hat. Der Aufsichtsrat empfiehlt daher der Vertreterversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand der Dresdener Pensionskasse für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete gute Arbeit.

Kulmbach, den 14. Mai 2020

Werner Gebhardt
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Florian Kirchner
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Karl Hofmann
Mitglied des Aufsichtsrats

Bernward Reuter
Mitglied des Aufsichtsrats

Ramona Scheibe
Mitglied des Aufsichtsrats

Manfred Vogl
Mitglied des Aufsichtsrats

Winfried Weber
Mitglied des Aufsichtsrats

Karl-Heinz Will
Mitglied des Aufsichtsrats

Frank Zehe
Mitglied des Aufsichtsrats